

**Die Kasusmarkierung und die Grundwortstellung im
Hocharabischen und im Modernstandardarabischen
(HA/MSA) nach der Ansicht der arabischen
Traditionsgrammatiker**

الوسم الاعرابي والنسق اللفظي الاصلي طبقا لاداء النحاة العرب الاوائل

د.قاسم فليح حسن

Dr. Qasim Flayih Hassan

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Prinzipielles zur Syntax von HA/MSA**
- 3. Die Interdependenz zwischen Wortstellung und Kasusmarkierung in HA/MSA**
 - 3.1. Die Rektion der Kategorien**
 - 3.2. Die Rektion der Kasusendungen**
- 4. Das Problem**
 - 4.1. Ein Alternativausgang aus diesem Dilemma**
- 5. Schlußwort**

1. Einleitung

Eine in fast allen Kommentaren zu der Satzbaubeschreibung gegen die arabischen Nationalgrammatiker gerichtete Kritik ist, daß sie den Satzbau des Arabischen nicht unter einem Hauptgesichtspunkt gefaßt und zusammenhängend entwickelt, sondern mehr in einzelne Teile auseinander gelegt haben, in der Weise, daß sie vom Einzelnen zum Ganzen ausgingen. Solch eine reversible Vorgehensweise gilt nach Ansicht vieler Arabisten als der Hauptmangel der arabischen Traditionsgrammatik.¹

Ich nehme darüber hinaus an, daß die frühen arabischen Traditionsgrammatiker die Grundwortstellung sogar nur am Rande diskutiert haben, daß es sich in ihren grammatischen Abhandlungen kein Sonderkapitel findet, das sich ausführlich mit der Grundwortstellung des Hocharabischen beschäftigt. Daran ist indessen nichts Erstaunliches, wenn man bedenkt, daß der Begriff `Satz` in Sibawaihs Grammatikbuch *Kitab* nur ein einziges Mal Erwähnung findet (Abdul Latif 2003: 21).

Die Bedeutung dieser vorliegenden Arbeit kommt aus der Tatsache, daß es uns keine Studie bekannt ist, welche die Wortstellung und die Kasusendungen in HA/MSA zeitgleich thematisiert. Die früheren klassischen Aufsätze betrachteten die Wortstellung und die Kasusendungen als zwei miteinander nicht verbundene Themen, und wurden daher nur separat behandelt.

¹ vgl. (Trump 1879: 1; Al-Chwaiski 1986: 3; Owens 1988: 249-450; Abdul Latif 2003: 21; Salah 2004: 11)

V O S

f. ali-un at-tufahat-a akal-a

S O V

In diachroner Hinsicht wurde HA/MSA vielen wortstellungsbezogenen Veränderungen unterzogen, so daß wir heute für das Neuarabische die SVO Wortstellung haben; die VSO-Wortordnung reduzierte sich dagegen für HA/MSA.

Die arabischen Traditionsgrammatiker klassifizieren Sätze in nominal und verbal. Nominalsätze haben Subjekt + Prädikat. In positiven Sätzen mit nominalem Prädikat steht keine Kopula; es gibt auch kein Existenzverb. Kasusrelationen hauptsächlich durch Adpositionen:

Num N

N G

N A

N RS

Präp. NS

Das Adjektivattribut kongruiert mit seinem Bezugsnomen in allen nominalen Kategorien. Ein Substantiv, das ein Genitivattribut hat, steht im sog. Status constructus. Wenn der Nominalsatz definit ist, wird der Relativsatz durch ein Relativpronomen eingeleitet, das mit dem Bezugsnomen in allen nominalen Kategorien kongruiert. Im Relativsatz selbst wird die Leerstelle durch ein resumptives Pronomen bezeichnet. Das Verb kongruiert mit dem Subjekt in Person, Numerus und Genus, allerdings nur, wenn es ihm folgt.

3. Die Interdependenz zwischen Wortstellung und Kasusmarkierung in HA/MSA

In den linguistischen Beiträgen der arabischen Traditionsgrammatiker begegnet man vielerorts die Äußerung *‘al-taqdimu wat ta‘chiru jajuzu fi ma la juschka’*,² d.h. ‘die Nach- und Voranstellung (von Argumenten) ist nur dann erlaubt, wenn dies nicht zur Ambiguität führt’, die tatsächlich nachvollziehen läßt, daß die arabischen Grammatiker, auch wenn implizit, von einer Grundwortstellung ausgingen.

Die Grundwortstellung wird dementsprechend oft im Zusammenhang mit ambigen Permutationen erwähnt. Mit Ambiguität wird hier gemeint, daß weder das Subjekt noch das Objekt einen morphologischen Kasus tragen; solche Kasusindifferenz hindert natürlich die Argumentkodierung und folglich die Rollenzuweisung. Hierfür folgende Beispiele:

2) a. daraba	hathaØ	hathaØ
schlagen3SG.mask.Perf.	dieser	dieser

‘Dieser schlug diesen’

b. qatala	musaØ	isaØ
schlagen3SG.mask.Perf.	MusaØ	IsaØ

² Vgl. As-Saraj (1999 (II): 245), Az-Zajaji (2003 (I):55), Al-Mubarrad (1994 (III): 118), Al-Anbari (1961 (I): 48-52).

``Musa schlug Isa``

c.	daraba-t	al-hublaØ	al-hublaØ
	schlagen3SG.Perf.-fem	Det.- schwanger	Det.- schwanger

``Die schwangere Frau schlug die schwangere Frau``

Da die arabischen Traditionsgrammatiker der Überzeugung waren, daß wenn eine Kategorie ihre Rektionseigenschaft verliert, sie auch der Kasuszuweisungsmöglichkeit verlustig geht, betrachten sie in solchen Fällen das dem Verb unmittelbar folgende Nomen als das Subjekt, das hinter dem Subjekt stehende Nomen als das Objekt; das ist für sie die sog. ``Normalwortstellung`` (Al-Anbari 1961: 79).³

Dies läßt folglich erkennen, daß die arabischen Nationalgrammatiker die Wortstellung als eine Differenzierungsalternative zu dem Kasus ansahen, dergestalt, daß die Wortordnung die Kasusabsenz kompensieren, um mögliche Ambiguitäten zu vermeiden.

Zum besseren Verständnis der arabischen Abhandlungen über Kasus und dessen Beziehung zur Wortstellung halte ich die Exemplifizierung der Begriffe *quat al-harakaat* und *quuat al-murakabat*⁴ (die Stärke der Kategorien und die der Kasusendungen) für äußerst wichtig.

³ Merkwürdig hier ist es, daß arabische Nationalgrammatiker von keinen anderen Differenzierungsmarkern sprechen.

3.1. Die Rektion der Kategorien

Die Wortabfolge Verb → Subjekt → Objekt im Beispiel (1a-c) kommt natürlich nicht aus dem Nichts, sondern sie unterliegt bestimmten Regeln, welche die arabischen Nationalgrammatiker ausführlich, aber nicht unter einem unabhängigen Kapitel, beschrieben haben.⁵

Die arabischen Traditionsgrammatiker sind der Auffassung, daß ein Verb ein echter *`amil* (Regent) ist, von dem alle unechten *`awamil* (Regenten) bzw. das Subjekt und die Objekte abhängen. Mit dem echten Regent haben sich die arabischen Grammatiker intensiv befaßt; sie betrachten es als den stärksten Kasuszuweiser. Es ist so stark, daß es das Subjekt im Nominativ, ein oder mehrere Objekte im Akkusativ regiert (Radwan: 1985: 19; Owens: p. Mtl.; Ibada 2001: 34, 36; Al-Anbari 1961: 81; Al-Machzumi 1985: 91; Al-Mubarrad 1994:113; Az-Zajaji 2003: 54; Jinni 1990: 12)

Die zweitstärkste Kategorie ist die des Subjekts. Die Stärke des Subjekts kommt aus folgenden Gründen: **erstens**, das Verb kann nur

⁴ Al-Anbari (1961 (I), 81), Al-Khashaab (1972, 114), As-Samara`i (1983, 21), Al-Makhzumi (1985, 91), Radwan (1985, 19), Jinni (1990, 12), Ibada (2001, 34 & 36), Az-Zajaji (2003 (I), 54).

⁵ Deshalb setzt die Erforschung der Beziehung des Kasus zu der Grundwortstellung nach der Ansicht der arabischen Traditionsgrammatiker die tief greifende Kenntnis ihrer grammatischen Arbeiten vor.

``Er hat geschlagen. ``

- | | | |
|----|-------------|-----------------------|
| b. | hua | daraba |
| | er3SG.Perf. | schlagen3SG.Perf.mask |

``Er hat geschlagen``

Daß das Verb neben dem overten ein zweites verborgenes Subjekt besitzt, halte ich für unmöglich, denn (i) dies kontrahiert mit der allgemeinen Auffassung der arabischen Grammatiker, daß ein Verb ausschließlich ein einziges Subjekt regiert,⁶ und (ii) wenn das überhaupt denkbar ist, was wäre dann die thematische Rolle des `overten` Subjekts?

Drittens, das Verb und das Subjekt regieren beide ein oder mehrere Objekte;⁷ **viertens** schließlich, ein Satz kann lediglich aus einem Verb und einem Subjekt bestehen, deshalb betrachten einige Grammatiker das Subjekt als ein Teil des Verbs (Al-Anbari 1961: 79); das Verb und das Subjekt stellen für Al-Anbari eine untrennbare Einheit dar.

Die drittstärkste Kategorie ist die des Objekts; das Objekt ist für arabische Traditionsgrammatiker die schwächste Kategorie, denn (i),

⁶ Az-Zajaji (2003 (I), 53)

⁷ Das ist die Meinung der Kufischen Grammatikschule. Dagegen betrachtet die Basra Grammatikschule das Verb allein als der Regent, der das Subjekt und das Objekt bzw. mehrere Objekte regiert (Al-Anbari 1961(I): 78).

wie schon an einer vorherigen Stelle angedeutet, das Verb kann mehrere Objekte regieren, aber nur ein Subjekt, und (ii) ein Objekt wird entweder vom Verb oder von dem Verb und dem Subjekt regiert (Al-Anbari 1961: 80).

Aus alldem geht hervor, daß diese ``Stärkehierarchie`` der Kategorien nach der Meinung der arabischen Grammatiker das Hauptkriterium für die ``Verteilung der Stellen`` im Satz ist. Da das Verb die stärkste Kategorie ist, bekommt es die erste Stelle, das Subjekt die zweite und das Objekt die letzte auf der Hierarchie. Aus dieser Stärkehierarchie ergibt sich folgende Stellenhierarchie der Hauptkategorien in HA/MSA:

Verb>>Subjekt>>Objekt/Objekte

3.2. Die Rektion der Kasusendungen

Neben der Stärke der Kategorien deuten arabische Traditionsgrammatiker in ihren linguistischen Arbeiten ständig auf die Stärke der Kasusendungen hin (Radwan 1985: 20; Az-Zajaji 2003: 54; Al-Anbari 1999: 79). Für sie ist der Nominativ die stärkste Kasusendung, deshalb soll er auch der stärksten Kategorie bzw. dem Verb, bis auf das Partizipium und dem Subjekt in Verbalsätzen und in Nominalsätzen, gegeben werden; der schwache Akkusativ dagegen gehört der schwachen Kategorie bzw. dem Objekt an.

4. Das Problem

Der Grund für die Nominativierung des an der Satzanfangsstelle stehenden Subjekts bzw. Verbs führten die arabischen

Nationalgrammatiker auf *`amil al-ibtidaa* (die Rektionsstärke der Satzanfangsstelle im Satz) zurück (Al-anbari 1999: 73).⁸ Diese Auffassung ist aber für viele Grammatiker inakzeptabel (As-Samarra`i 1997: 82); die Inakzeptanz kommt aus dem Tatbestand, daß das am Satzbeginn stehende Partizipverb in HA/MSA immer akkusativisch erscheint, was normalerweise die obige *Al-ibtidaa* Regel der arabischen Traditionsgrammatiker eindeutig verletzt.

4.1. Ein Alternativausgang aus diesem Dilemma

Im Folgenden möchte ich ausführen, daß die *al-ibtidaa* Regel, trotz As-Samarra`is kontrahierender Haltung, adäquat ist. Im Gegensatz zu As-Samarra`i (1997: 82) und Al-Majahi (1967: 64) halte ich es für völlig korrekt, daß das den Satz einleitende Partizipverb die Akkusativ- und nicht die Nominativendung haben sollte; denn hier geht es meines Erachtens nicht um einen Stellenkonflikt, wie As-Samarra`i und Al-Majahi es so auffassen, sondern um die Natur des vorangestellten Verbs.

⁸ Qutrub (nach Amayrah 1985: 65) lehnt die Theorie des *`amil* vollständig ab. Er vertritt die Meinung, daß die kurzen Vokalendungen mit dem *`amil* nicht zu tun haben, und daß sich ihre Funktion lediglich auf die Erleichterung der Sprechflüssigkeit beschränkt. Auf der anderen Seite, sieht *Ibn Jini* (ein arabischer Traditionsgrammatiker) den Sprecher als der echte *`amil* (Amayrah 1985:69).

Ein Blick in die linguistischen Werke der arabischen Traditionsgrammatiker läßt erkennen, daß Verben, unabhängig von deren Stellen im Satz, auch in verschiedenen Stärken klassifizierbar sind (Al-Majahi 1967: 65; Al-Anbari 1999: 79). Für arabische Grammatiker ist das Präsens die stärkste Zeitform, denn es weist auf keine bestimmte Zeit hin; es ist also für keine spezifische Zeit markiert, sondern es kann als Zustandakkusativ (5a) oder auch als Futurum (5b) fungieren. Die Perfektform ist dagegen `gefroren`, denn es steht lediglich für die Vergangenheitsform (5c):

5) a. sa- jaktubu Aliun ar-rissalata
 Fut-schreiben3SG.mask Ali-Nom. Det.-Brief

``Ali wird den Brief schreiben.``

b. Aliun jaktub
 Ali-Nom. schreiben3SG.mask.

``Ali schreibt.``

c. bana al-fananu timthal-an
 bauenPerf. Det.-Künstler Skulptur-Akk.

``Der Künstler hat eine Skulptur gebaut.``

Aus diesem Grunde ist es inkorrekt, dem schwachen Partizipium den starken Nominativ zu geben. Der Nominativ soll ausschließlich dem

stärksten Verb, dem Präsens, zugewiesen werden; den Akkusativ bekommt das schwächere Verb, das Partizipium.

Das läßt schließen, daß Verben stärker als die Kasusendungen sind. Deshalb ist es gleichgültig, ob Verben, abgesehen von deren Formen, satzinitial erscheinen oder nicht. Aus alldem kann für die Wortstellung in HA/MSA folgende `allgemeine` Regel formuliert werden:

Verb (Nom./Akk.) >>Subj.(Nom.) >> Obj. (Akk.)

5. Schlußwort

Es sieht von alldem oben Gesagten deutlich aus, daß es einen fieberhaften Wettbewerb um die Wortstellung zwischen den Grundgrößen (Verb, Subjekt, Verb) und den Vokalaffixen (-a, -u, -i) gibt. Die Verteilung der Stellen im arabischen Satz wird durch die Stärke der Grundgrößen und der Vokalaffixen bestimmt.

Man kann dementsprechend schlußfolgern, daß der Rang einer Konstituente in HA/MSA von der Rektionsstärke derselben abhängt; also je stärker, je höher im Satz. Allerdings, dominiert das Verb alle anderen Konstituenten in HA/MSA, in der Weise, daß es diese in bestimmten Kasusformen erzwingt. Somit wird auch deutlich, daß die Stärke der Satzanfangsstelle lediglich aus der Stärke der preponierten Konstituente ableitbar ist, nicht unbedingt durch die Stärke des Verbs selbst.

Literatur

Abdul Latif, M. H. (2003): *Bina` Al-jumla Al-arabija*. Dar Gharib Verlag: Kairo.

Al-Anbari, Ibn (1961): *Al-inssaf fi Massail Alchilaf*, (I) & (II). Dar ihia at-turath al-arabi Verlag: Kairo

Al-Anbari, Ibn (1999): *Assrar Al-Arabija*. A-Arqam Verlag: Beirut.

Al-Chwaiski, Z. K. (1986): *Aj-Jumla Al-Fi`lija Bassita wa Muas`sa`a*. Schabab Aj-Jami`a Verlag: Al-Isskandarija, Ägypten.

Al-Khaschaab (1972): *Al-Murtajal*. Al-Da`wa Verlag.

Al-Machzumi, M. (1985): *fin nahu al-arabi*. Dar al-ilmVerlag: Beirut.

Al-Maijahi, R. M. (1967): *isnad al-fi l*. Uni. Bagdad: Irak, Bagdad.

Al-Mubarrad, M. (1994): *Al-muqtadab*(I). Verlag des Ministeriums für Stiftungen: Kairo.

Amayrah, K. A. (1985): *al-aamil an nuhawi*. Yarmuk Univ.: Jordanien.

As-Samarra`i, I. (1997): *an nahuu al-arabi*. Dar Ammar Verlag: Amman, Jordanien.

As-Samarra`i, I. (1983): *Al-Fi`l Zamanuhu wa Abniatuhu*. Beirut, Lebanon.

As-Sarraj, Ibn (1999): *al-ussul fi an-nahu*, (I), (II) & (III). Ar-Rissala Verlag: Beirut, Libanon.

Az-Zajaji, A. (2003): *Scharh jumal Az-Zajaji*, (I). Beirut, Lebanon.

Ibada, M. I. (2001): *aj-jumla al-arabja*. Maktabat al-aadab Verlag: Kairo.

Jinni, Ibn (1990): *Al-chassa`iss*. Dar asch-schuun ath-thaqafia: Bagdad.

Levin, A. (1985): The distinction between nominal and verbal sentences. In: *Zeitschrift für arabische Linguistik* (15), 118-127.

Owens, J. (1988): *The foundation of grammar*. Amsterdam: Benjamins.

Radwan, A. R. (1985): *fin nahuu al-arabi*. An-nuur Verlag: Irbid, Jordanien.

Salah, S. (2004): *aj-jumla al-wassfjia fi an-nahu al-arabi*. Dar Gharib Verlag: Kairo.

Trump, P. (1879): Über den arabischen Satzbau nach der Anschauung der arabischen Grammatiker. In: *I.Phil.-philol.hist.Cl.Bd.II.3.*, 309-397.

الخلاصة

لا يخفى على أصحاب صناعة النحو أن النحاة العرب الأوائل قد خاضوا كثيرا في أمر الحركات الإعرابية والنسق اللفظي. فغصت مطولاتهم النحوية بدراسات اتسمت بالعمق تارة وبتحدي بعضهم البعض تارة أخرى. ولقد امتاز ابن الأنباري من بين أصحابه كونه واضح النظرة في معرفة آراء النحاة العرب الأوائل حول الحركات الإعرابية والنسق اللفظي للغة العربية. ويتجلى وضوح نظريته في الإفادة من الشذرات المتناثرة في بطون المطولات النحوية التي خرجت من رحم الكوفة والبصرة، فجمعها في "الإنصاف في مسائل الخلاف" ومحصها وغربلها، فردّ ما ردّ وأيدّ ما أيدّ. ولا شك أن الإنصاف مظنة لفوائد جمة، لعل أبرزها هو ما استقر في أذهان الباحثين من خطل في الرأي في خلوصهم عن العلاقة بين الحركات الإعرابية والنسق اللفظي الأصلي في اللغة العربية. ولعل أبرز علل هذا الخطل هو الفصل بين هذين الموضوعين، واعتبارهما ظاهرين مستقلتين عن بعضهما البعض. والفصل بينهما كلام ليس عليه تعويل، فالثوابت البنوية للغة العربية تظهر تلازما بين الحركات الإعرابية والنسق اللفظي، بل وتنافسهما محمومًا بين هذين على شغل المراتب في الجملة الواحدة. فقسمة الرتب في اللغة العربية تتم طبقا لقوة هذه الحركات والمركبات المدخلة في الجملة. وبحثي هذا استقراء لآراء النحاة العرب الأوائل المختصة بالحركات الإعرابية ومركبات الجملة العربية، سأبين حينها كيفية الاستدلال على النسق اللفظي الأصلي في اللغة العربية عن طريق التلازم، بل التنافس الواضح بين الحركات الإعرابية والمركبات الداخلة في الجملة، وهو ما لم يعتمد أحد من قبل. فلا استدلال على ذلك دون أخذ هذا التلازم بنظر الاعتبار.